



Das Landratsamt Heidenheim bietet **zum 01.04.2025** folgenden Ausbildungsplatz an:

## Vorbereitungsdienst im gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst

Das Landratsamt Heidenheim ist ein moderner Dienstleister mit rund 800 Mitarbeitenden. Wir bieten vielfältige und abwechslungsreiche Arbeits- und Aufstiegsmöglichkeiten und zukunftssichere Arbeitsplätze.

### Inhalte der Ausbildung:

- Die Ausbildungsdauer beträgt 18 Monate und bereitet auf die Tätigkeit im gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst vor. Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in verschiedene Abschnitte und schließt mit der Staatsprüfung ab.
- Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung ([www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de)).

### Ihr Profil:

- Bachelor- oder Diplomzeugnis einer Hochschule in der Fachrichtung Vermessung, Geoinformatik oder Geodäsie
- Erfüllung der persönlichen Voraussetzung zur Berufung in das Beamtenverhältnis
- gute Auffassungsgabe, Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, Initiative und Leistungsbereitschaft
- Zuverlässigkeit und Teambereitschaft
- Bereitschaft, technische Weiterentwicklungen aufzugreifen und voranzubringen

### Unser Angebot:

- Einstellung im Beamtenverhältnis auf Widerruf als Vermessungsamtmanntwärter (m/w/d)
- nach bestandener Prüfung mit entsprechendem Ergebnis und bei persönlicher Eignung kann (unter Vorbehalt einer freien Stelle) eine Einstellung im gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst erfolgen
- interessante und vielseitige Tätigkeit, eingebunden in einem motivierten Team
- flexible Arbeitszeiten und moderne Arbeitsplätze
- Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 45 % über die Anwärtergrundbezüge hinaus

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **31.01.2025** über unser Onlineportal.

Für Fragen steht Ihnen beim Fachbereich Vermessung und Flurneuordnung Herr Körner, Tel. 07321/321-1400 und Herr Laib, Tel. 07321/321-1419 gerne zur Verfügung.

In Durchführung des Chancengleichheitsgesetzes werden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung mit Vorrang berücksichtigt.